



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 692 229 A5

⑤ Int. Cl.⁷: G 09 F 021/04
G 09 F 021/18
G 09 F 021/08

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTCHRIFT** A5

⑲ Gesuchsnummer: 01779/00

⑦ Inhaber:
Dr. Markus Fehr, St. Gallerstrasse 2,
9400 Rorschach (CH)

⑳ Anmeldungsdatum: 13.09.2000

㉔ Patent erteilt: 28.03.2002

⑦ Erfinder:
Dr. Markus Fehr, St. Gallerstrasse 2,
9400 Rorschach (CH)

④ Patentschrift
veröffentlicht: 28.03.2002

⑤ **Werbeeinrichtung.**

⑦ Die Einrichtung betrifft eine Werbeeinrichtung (1), auf dessen Werbeträger (2) ein teil- bis ganzflächiges Informationselement (3) reversibel aufgebracht ist. Als Werbeeinrichtung (1) dienen Karosserieoberflächen und Anhänger von Fahrzeugen, wie Taxi, Lastwagen, Busse, Cars, Boote oder Flugzeuge. Auf diesem Werbeträger (2) ist ein Informationselement (3) reversibel aufgebracht. Dieses Informationselement (3) ist als Farbschicht und/oder Folie (5) ausgebildet. Auf der Oberfläche des Werbeträgers (2) darf eine Farbschicht ausgebildet sein, welche nur durch mechanische oder chemische Mittel entfernt werden kann. Das Informationselement (3) kann eine Werbung und/oder eine Bekanntmachung sein.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Werbeeinrichtung (1) gemäss Patentanspruch 1. Als Werbeeinrichtung (1) dienen Fahrzeuge, wie Automobile, Taxis, Lastwagen, Busse, Cars, Boote oder Flugzeuge. Die Karosserieoberflächen dieser Fahrzeuge werden als Werbeträger (2) verwendet. Auf diesem Werbeträger (2) wird ein reversibles Informationselement (3), welches als Farbschicht (4) und/oder Folie (5) ausgebildet ist, angebracht. Dieses Informationselement (3) dient zum Beispiel als Werbung oder als Bekanntmachung.

Als Informationselement (3) können Farbschichten (4) und/oder Folien (5) verwendet werden, wobei die Folie (5) entweder durch Klebstoff, Adhäsion, Magnetismus oder durch elektrostatische Kräfte auf dem Werbeträger aufgebracht ist. Auch die Farbschicht (4) ist reversibel ausgebildet, das heisst, sie ist durch ein Lösungsmittel entfernbar oder wie eine Folie abziehbar oder wegrubbelbar. Die ursprüngliche Farbschicht (6) des Werbeträgers, welche nur durch mechanische oder chemische Mittel entfernbar ist, kann zum Beispiel als Hintergrundfarbe oder als Kontrast in das Informationselement (3) miteinbezogen werden. Je nach Gestaltung der Werbung ist es deshalb möglich, aber nicht zwingend, dass alle drei Komponenten, das heisst entfernbar, teilweise entfernbar oder nicht entfernbar Farbschichten (4), (6) und/oder Folie (5) sowohl miteinander kombiniert als auch einzeln zur Anwendung kommen können.

Der Vorteil der reversiblen Anbringung des Informationselements (3) liegt darin, dass die darunter liegende Oberfläche nicht verändert wird, sodass die ursprüngliche Form nach dem Entfernen der aufgetragenen Information (3) wieder unverändert zum Vorschein kommt.

Die bisherigen Möglichkeiten, eine Werbung auf einer Fahrzeugkarosserie anzubringen, bestand in der Verwendung von nur mechanisch oder chemisch entfernbarer Farbschicht. Der Nachteil dieser Möglichkeit besteht darin, dass geliehene oder geleaste Objekte nur mit grossem finanziellem und zeitlichem Aufwand als Werbe- oder Informationsfläche verwendet werden konnten, da die Information bei der Rückgabe des Objektes überspritzt werden musste. Die dabei entstehenden Kosten und Risiken der Oberflächenveränderung standen meist nicht im Verhältnis zum Ertrag.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Werbung resp. das Informationselement (3) jederzeit mit geringem Aufwand verändert, neu gestaltet oder entfernt werden kann. Wichtig ist dabei, dass sich die Werbeeinrichtung (1), wie zum Beispiel das Automobil, ohne grossen Aufwand wieder in den Ursprungszustand zurückführen lässt.

Die Entfernbarkeit der Werbung resp. Informationselement (3) eröffnet auch die Möglichkeit einer Fahrzeugwerbung, zum Beispiel von Taxis. Insbesondere deshalb, weil die Taxifahrzeuge meist nach einer geringen Dauer, bedingt durch die hohen Laufleistungen, an die Leasingfirma zurückgegeben werden müssen. Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug in die ursprüngliche Farbe zurückgeführt wer-

den, was mit dem herkömmlichen System, d.h. Umspritzen in die Originalfarbschicht (6), mit grossem Aufwand verbunden ist. Mit der Verwendung von entfernbarer Farbschicht (4) und/oder Folie (5) ist das Rückführen in den Originalzustand einfach zu lösen. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, auch die nicht entfernbar Originalfarbschicht (6) in die Werbung miteinzubeziehen, so zum Beispiel als weisse Hintergrundfarbe oder als Kontrast zur Folie (5) etc. Als weitere Neuerung können mit der Verwendung von entfernbarer Farbschicht (4) und/oder Folie (5) auch Scheiben und Aufbauten etc. mit in die Werbung aufgenommen werden.

Fig. 1 bis 3 zeigen in perspektivischer Darstellung ein Taxi als Werbeeinrichtung (1).

Das Taxi gemäss Fig. 1 dient als Werbeeinrichtung (1). Die Karosserieoberfläche stellt den Werbeträger (2) dar. Der Schriftzug «smarties» und die ovalen Punkte stellen das reversible Informationselement (3) dar. Die Grundfarbe des Taxis stellt die nur durch mechanische oder chemische Mittel entfernbar Farbschicht (6) dar. Der Schriftzug «smarties» ist eine wieder entfernbar Folie (5), die ovalen Punkte eine wieder entfernbar Farbschicht (4).

Das Taxi gemäss Fig. 2 dient als Werbeeinrichtung (1). Die Karosserieoberfläche stellt den Werbeträger (2) dar. Der Schriftzug «Coca Cola» und die runde Grafik beinhaltende Folie (5) auf der Fronthaube das reversible Informationselement (3) dar. Die Grundfarbe des Taxis stellt die nur durch mechanische oder chemische Mittel entfernbar Farbschicht (6) dar. Der Schriftzug «Coca Cola» und die runde Grafik auf der Fronthaube sind eine wieder entfernbar Folie (5).

Das Taxi gemäss Fig. 3 dient als Werbeeinrichtung (1). Die Karosserieoberfläche stellt den Werbeträger (2) dar. Der Schriftzug «Coca Cola» und die sich über die ganze Fronthaube bis zur den Radläufen, der Stossstange und der Frontscheibe erstreckende Grafik beinhaltende Folie (5), das reversible Informationselement (3) dar. Die Folie (5) wurde reversibel über das ganze Fahrzeug angebracht. Die Grundfarbe, das heisst die nur mit mechanischen oder chemischen Mitteln entfernbar Farbschicht (6) des Taxis ist nicht mehr sichtbar.

Patentansprüche

1. Werbeeinrichtung (1), welche einen Werbeträger (2) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Oberfläche des Werbeträgers ein teil- bis ganzflächiges Informationselement (3) reversibel angebracht ist.

2. Werbeeinrichtung (1) gemäss Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Werbeträger (2) als ebene oder unebene Fläche ausgebildet ist.

3. Werbeeinrichtung (1) gemäss Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Werbeträger (2) als Karosserieoberfläche von Fahrzeugen, wie Taxi, Lastwagen, Busse, Cars, Boote, Flugzeuge oder Anhänger ausgebildet ist.

4. Werbeeinrichtung (1) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Informationselement (3) als Farbschicht (4) und/oder Folie (5) ausgebildet ist.

5. Werbeeinrichtung (1) gemäss Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (5) entweder durch Klebstoff, Adhäsion, Magnetismus oder durch elektrostatische Kräfte auf dem Werbeträger (2) aufgebracht ist. 5

6. Werbeeinrichtung (1) gemäss Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das durch die Farbschicht (4) gebildete Informationselement (3) durch ein Lösungsmittel entfernbar ist, oder sich wie eine Folie abziehen lässt, oder durch Rubbeln entfernbar ist. 10

7. Werbeeinrichtung (1) gemäss einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberfläche des Werbeträgers (2) eine Farbschicht (6) aufweist, welche nur durch mechanische oder chemische Mittel entfernbar ist. 15

20

25

30

35

40

45

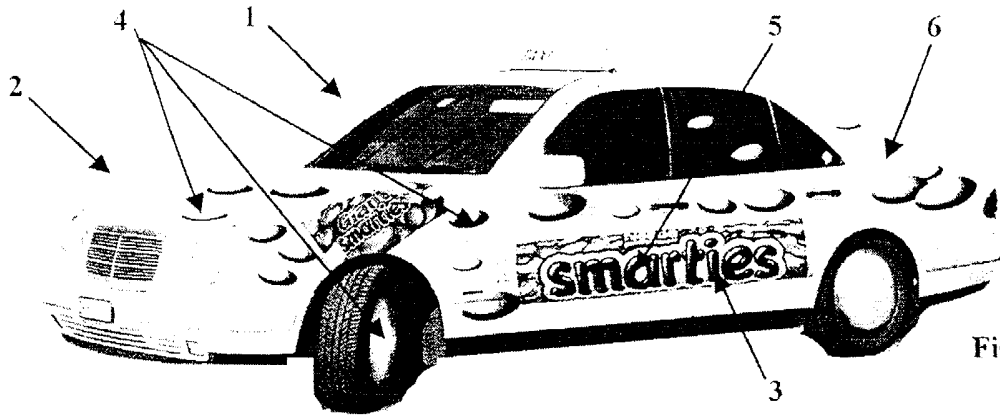
50

55

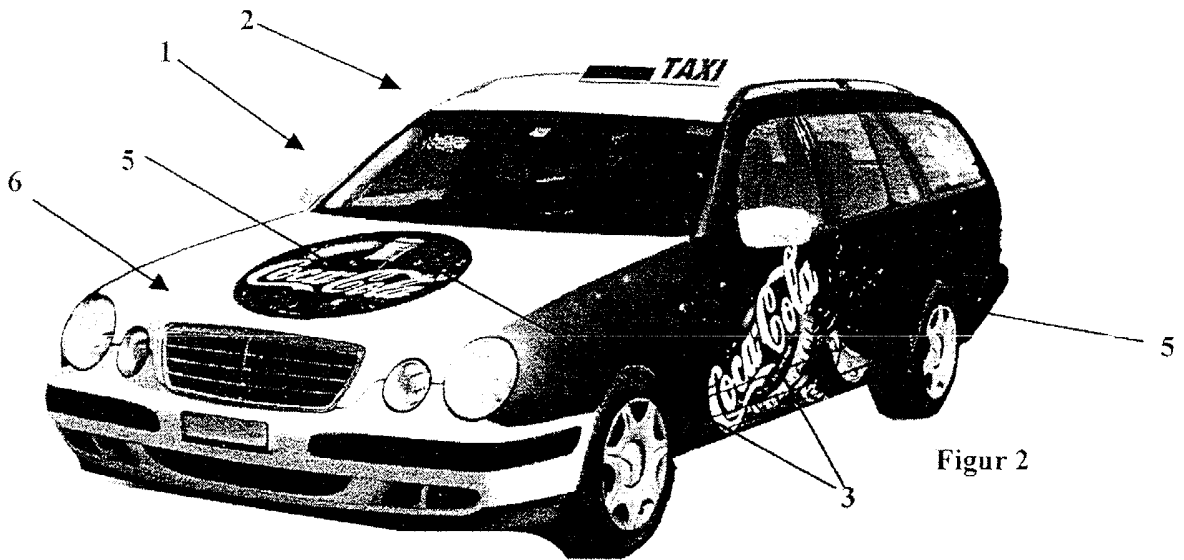
60

65

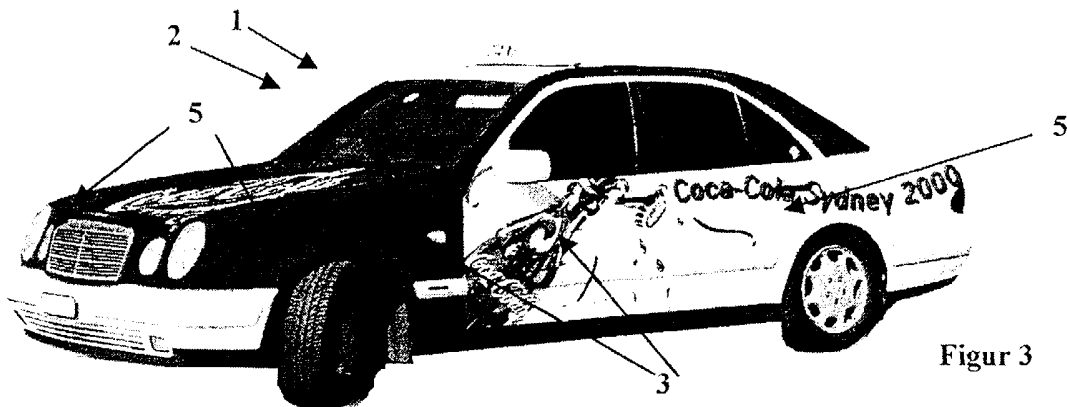
3



Figur 1



Figur 2



Figur 3